

# Anhang IV

## Preisblatt Anschlussbeitrag

Der Anschlussbeitrag setzt sich zusammen aus dem Netzanschlussbeitrag (NAB) und dem Netzkostenbeitrag (NKB). Der NAB deckt die direkten Kosten für den Hausanschluss ab. Der NKB deckt die Kosten für das vorgelagerte Netz ab.

### 1. Netzanschlussbeitrag

Die Kosten NAB richten sich nach der maximalen Absicherung und beinhalten ein Anschlusskabel mit einer maximalen Länge von 50 m. Für längere Kabel wird pro angefangene 10 m ein Zuschlag erhoben.

Max. Absicherung [A]	Bezugsberechtigte Leistung [kVA]	Kosten [CHF]	Mehrlänge Kabel/10 m [CHF]
<25	<17	Objektbezogen	
25-100	17-69	5'000.00	600.00
125-160	87-111	6'000.00	800.00
200-250	139-173	9'000.00	1'200.00
315-355	218-246	11'000.00	2'000.00
>400	>277	Objektbezogen	

### 2. Netzkostenbeitrag

Die Kosten NKB auf der Netzebene 5 (16 kV) richten sich nach der bezugsberechtigten Leistung in kVA. Auf der Netzebene 7 (400 V) ist die maximale Absicherung in Ampère massgebend.

Netzebene	Netzkostenbeitrag [CHF]
5 (Mittelspannung 16 kV)	100.00/kVA
7 (Niederspannung 400 V)	145.00/Ampère

Für Kleinanschlüsse (<25 Ampère) wird ein pauschaler Ansatz von CHF 1'500.00 berechnet.

### 3. Leistungserhöhung Netzebene 5

Die Vertragsleistung bestehender Anschlüsse ist im Netzanschlussvertrag festgelegt. Bei Überschreitung der Vertragsleistung ist diese entsprechend zu erhöhen. Eine Erhöhung der Vertragsleistung ist beitragspflichtig und erfordert die Anpassung des Netzanschlussvertrages. Der NKB errechnet sich aus der Differenz zwischen der alten und der neuen Vertragsleistung in kVA, multipliziert mit dem bei der Erhöhung gültigen NKB in CHF/kVA.

### 4. Leistungserhöhung Netzebene 7

Die bezugsberechtigte Leistung bestehender Anschlüsse ist aufgrund der vorhandenen Leitungsquerschnitte oder dem Netzanschlussvertrag (falls vorhanden) festgelegt. Muss der einem Anschluss zugrunde gelegte Strom erhöht werden, so werden für diese Stromerhöhung (entspricht Leistungserhöhung) Anschlussbeiträge fällig. Der NKB errechnet sich aus der Differenz zwischen dem alten und dem neuen bezugsberechtigten Strom in Ampère, multipliziert mit dem bei der Erhöhung gültigen NKB in CHF/Ampère.

In bestehenden Liegenschaften werden zusätzliche Wohneinheiten nur dann beitragspflichtig, wenn die Anschlussleistung verstärkt werden muss.

### 5. Rohrmitbenützung

Der Laufmeterpreis für die Rohrmitbenützung im öffentlichen Bereich beträgt CHF 95.00 und wird einmalig verrechnet. Der Netzanschlussnehmer hat keinen Anspruch auf Eigentum der zur Verfügung gestellten Rohranlage.

Alle Beträge verstehen sich exklusive der jeweils gültigen MwSt.